

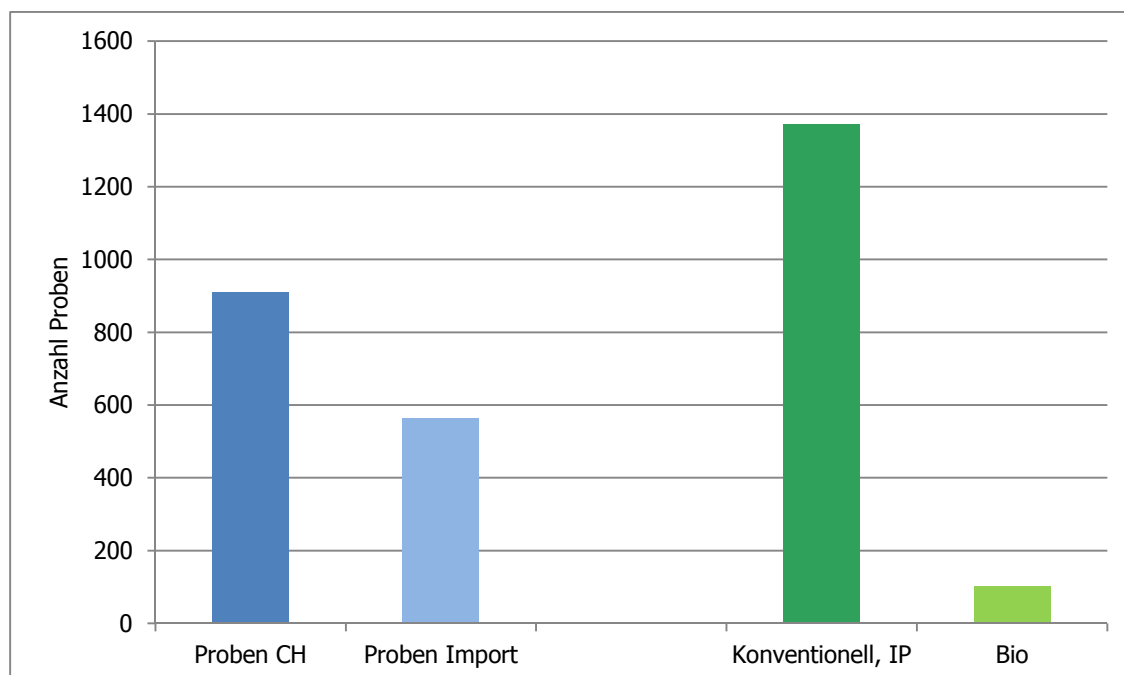
## Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2014

Das Rückstandsmonitoring hat sich für SwissGAP in den letzten Jahren als Überwachungsinstrument bestens bewährt. Die Teilnahme ist für zertifizierte Betriebe obligatorisch. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist, dass sämtliche Beanstandungen konsequent nachverfolgt werden. Der betroffene Betrieb ist gezwungen, sich mit dem Vorfall vertieft auseinanderzusetzen. Er muss die Gründe für die Abweichung darlegen und belegen sowie mit Verbesserungsmassnahmen zeigen, wie er Wiederholungsfälle ausschliessen wird. Die Unterlagen werden von einem neutralen Fachgremium begutachtet und der Betrieb erhält so auch eine Rückmeldung.

Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet das weiter an die jeweilige Inspektionsstelle, die das dann im Rahmen der nächsten Kontrolle überprüft. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für eine der zusätzlichen überwachenden Kontrollen (Quadratwurzelkontrolle) vorzuschlagen. In fünf Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Im Jahr 2014 liessen die SwissGap-Betriebe insgesamt 1475 (Vorjahr: 1487) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 911 Proben mehr als die Hälfte aus inländischer Produktion. 102 der 1475 Proben waren biologisch produziert (6.9%).

**Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode**



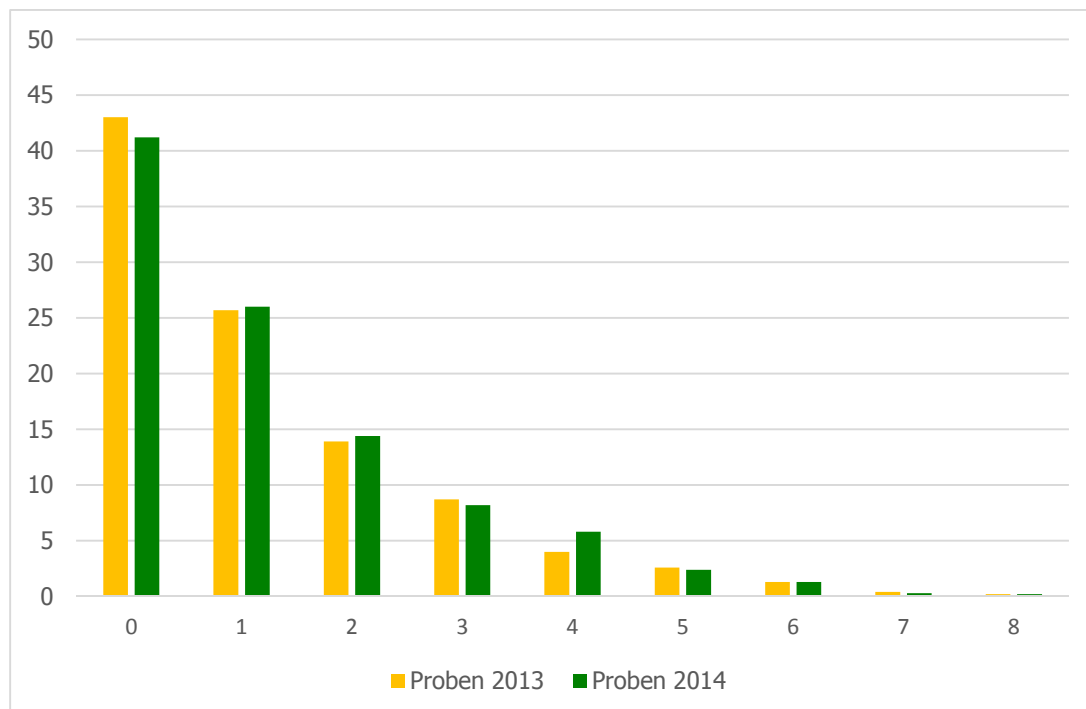
Die Beanstandungsquote lag bei 5.2% (Vorjahr: 4.2%), es mussten 77 Proben beanstandet werden. Dabei handelte es sich 39 Mal um Überschreitungen des Toleranz- oder Grenzwertes oder nicht zugelassene Wirkstoffe, 43 Mal wurden Mehrfachrückstände festgestellt. Bei einigen Proben war beides der Fall. Die Mehrfachrückstände lagen 22 Mal im gelben Sensibilisierungsbereich und 21 Mal im roten Bereich. Das ist mehr oder weniger vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Anzahl Beanstandungen wegen in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen ist von 12 auf 17 angestiegen. Bei Bio-Produkten gab es wie schon im Vorjahr keine Beanstandungen.

Bei den Proben mit Herkunft Schweiz war die Beanstandungsquote bei den Überschreitungen deutlich tiefer als bei der Betrachtung über alle Proben. Bei den Mehrfachrückständen schneiden die Schweizer Produkte ebenfalls besser ab.

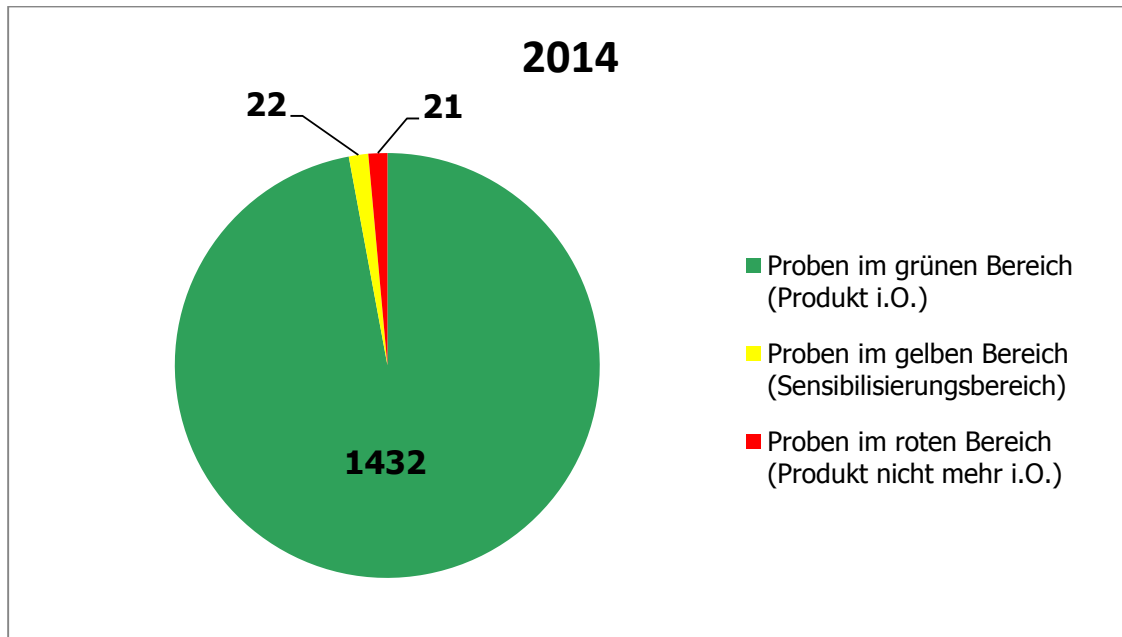
Bei in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen sind nur Schweizer Produkte betroffen, da in vielen Ländern die Zulassungen nicht kulturspezifisch sind. Oder es fehlen uns die Informationen dazu, so dass dieser Punkt bei Importware in der Regel nicht geprüft werden kann.

90% aller Proben wiesen keine bis maximal drei Rückstände auf. 4.3% hatten fünf und mehr Rückstände.

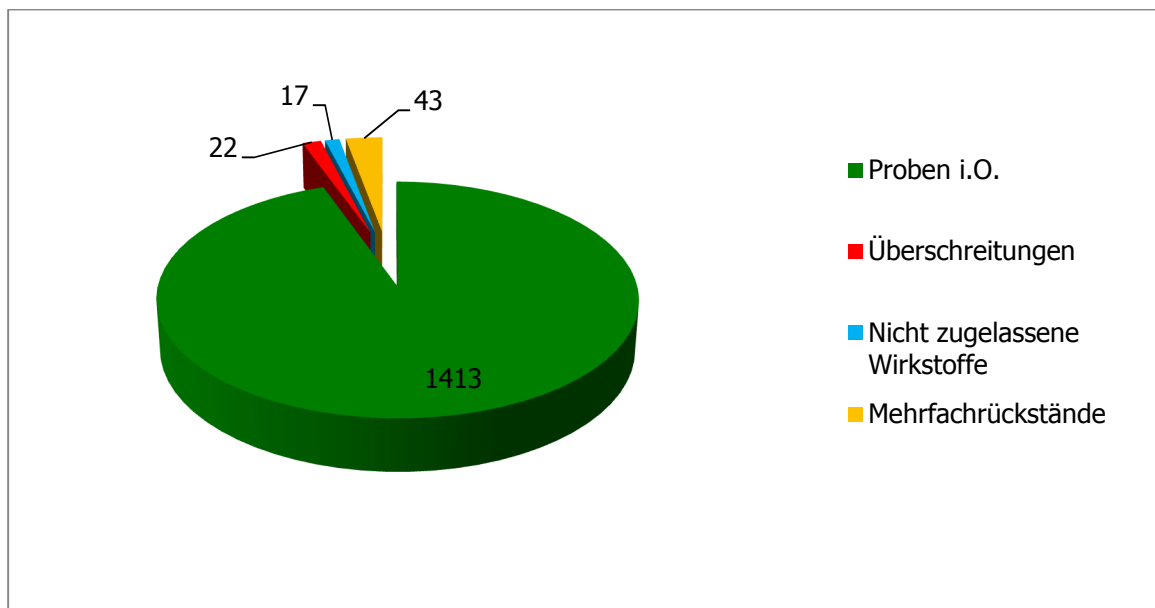
**Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in %**



**Abb. 3: Mehrfachrückstände**



**Abb. 4: Anteil beanstandete Proben**



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so:

	total (1475 Proben)	Davon Herkunft CH (911 Proben)
Überschreitung Grenz- und Toleranzwerte:	1.4%	1%
- Davon Überschreitung Toleranzwert:	1.3%	0.8%
- Davon Überschreitung Grenzwert:	0.1%	0.2%
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	1.2%	1.9%
Für Bio nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.0%	0.0%
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	2.6%	2.6%
Mehrfachrückstände:	2.9%	2.1%

## Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Das Rückstandsmonitoring SwissGAP beschränkt sich nicht nur auf die Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben. Es ist auch wichtig, aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese zu kommunizieren. Nur so können alle Beteiligten optimal davon profitieren und Verbesserungen erzielen.

- Dem Verhindern von unerwünschten Kontaminationen ist unbedingt ausreichend Beachtung zu schenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen sowie die nötige Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring werden verstärkt in der Beratung und Ausbildung der Produzenten genutzt.
- Die Pflanzenschutzstrategien können weiter optimiert werden. Damit kann nicht nur der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden, sondern es lassen sich auch die Mehrfachrückstände vermindern.
- Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Importeure ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen informieren müssen. Alle, die auch nach Deutschland exportieren, sind es gewohnt, sich an derartige Anforderungen zu halten – aber sie müssen sie natürlich zuerst kennen. Sie finden die Anforderungen Mehrfachrückstände hier: [http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende\\_de.pdf](http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf)
- Die regelmässige Überwachung der Kulturen und vorbeugender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Elemente der Guten Agrarpraxis. Nur so lassen sich

„Feuerwehrrübungen“ vermeiden. Es sind nämlich in vielen Fällen die späten Notspritzungen die zu Beanstandungen führen.

- Die Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen stets komplett und sauber nachgeführt sein.
- Der Einsatz eines in der Kultur nicht bewilligten Pflanzenschutzmittels ist ein gravierender Verstoss gegen die Gute Agrarpraxis. Dazu gehört auch, die Vorgaben für den Einsatz genau einzuhalten.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/de/fgk/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.